	Gemeindevorstandsvorlage	
'Allh.	Vorlagen-Nr.: GV/0578/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb
Aktenzeichen: FD III/1.610-05/2.ki	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.08.2023

<u>Beschlusslauf</u>

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Vorm Hartemuß"

Gemeindevorstand GV/071/2021-2026

am 21.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

beschlossen

Bauausschuss BA/027/2021-2026 am 04.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Ortsbeirat Oberjosbach OB Obj/017/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/018/2021-2026 am 13.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

nicht vorhanden

Ortsbeirat Oberjosbach OB Obj/018/2021-2026 am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

nicht vorhanden